



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

Bürgerversammlungen 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Kutzenhausen lädt Sie recht herzlich zu den diesjährigen Bürgerversammlungen in den Ortsteilen ein.

<u>Kutzenhausen:</u>	Montag, den 31. März 2025, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des ehemaligen Raiffeisengebäudes
<u>Buch:</u>	Dienstag, den 01. April 2025, um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus
<u>Maingründel:</u>	Donnerstag, den 03. April 2025, um 19:00 Uhr im Bürgerheim
<u>Rommelsried:</u>	Freitag, den 04. April 2025, um 19:00 Uhr Im Haus der Vereine
<u>Agawang:</u>	Montag, den 07. April 2025, um 19:00 Uhr Vereinsheim

Auf der Tagesordnung stehen neben dem Bericht des Bürgermeisters, der Gemeindehaushalt sowie weitere Zahlen, Daten und Fakten rund um die Gemeinde Kutzenhausen. Darüber hinaus erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre Anliegen vorzubringen.

Nach Art. 18 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung können grundsätzlich nur Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kutzenhausen zu Wort kommen. Es dürfen nur Themen von allgemeinem Interesse vorgetragen werden. Persönliche Einzelfälle (Baugenehmigungen, Gebührenbescheide, etc.) können nicht thematisiert werden und sind direkt mit der Gemeindeverwaltung zu klären. Der Gemeinderat muss gemäß Art. 18 Abs. 4 innerhalb von 3 Monaten über Anträge und Empfehlungen aus der Bürgerversammlung beraten.

Anträge und Anfragen, die in der Bürgerversammlung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens eine Woche vor der Bürgerversammlung schriftlich oder per Mail (poststelle@kutzenhausen.de) eingereicht werden.

Ich freue mich schon sehr darauf, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

Kutzenhausen, den 14.03.2025

Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister

An den aml. Anschlagtafeln
Angeheftet am: 14.03.2025
Aushang bis: 08.04.2025
Außerdem veröffentlicht auf der
Homepage der Gemeinde Kutzenhausen
am 14.03.2025